

# Online-Test

## Verwaltungsverfahren / Sozialdatenschutz

- Nur für registrierte Teilnehmer -

---

### VWV 01.

Welche Form des Verwaltungsverfahrens ist im SGB X vorgeschrieben ?

- a) schriftlich
- b) mündlich
- c) zum Diktat
- d) keine

### VWV 02.

Durch welche Handlung wird im Sozialversicherungsrecht immer ein Verwaltungsakt ausgelöst ?

- a) Durch Übermittlung von Daten
- b) Durch Kenntnisnahme persönlicher Umstände des Versicherten
- c) Durch Antragstellung
- d) Durch einen Ablehnungsbescheid

### VWV 03.

Was muss ein positiver Bescheid eines Leistungsträgers immer enthalten ?

- a) Eine Begründung der Entscheidung
- b) Eine Rechtsbehelfsbelehrung
- c) Einen direkten Ansprechpartner für Reklamationen
- d) Ein Verweis auf ggf. andere Leistungsträger

### VWV 04.

Sofern ein Verwaltungsakt in die Rechte des Antragstellers eingreift hat dieser ein Recht auf eine Anhörung. Hiervon darf nur in zwei Fällen abgewichen werden und zwar ...

- a) wenn die Behörde Ansprüche von weniger als 50 EUR auf- oder verrechnen will.
- b) wenn die Leistung dem Antrag des Antragstellers entspricht
- c) wenn der Antragsteller taub ist
- d) wenn die Behörde Ansprüche von weniger als 70 EUR auf- oder verrechnen will.

### VWV 05.

Ist ein Bewilligungsbescheid rückwirkend zurückgenommen worden oder ist der Leistungsanspruch strittig, werden die zu Unrecht versagten Sozialleistungen längstens für einen Zeitraum bis zu wie viel Jahren rückwirkend erbracht ?

- a) 3 Jahre
- b) 4 Jahre
- c) 5 Jahre
- d) 6 Jahre

**VWV 06.****Für welchem Fall wäre ein Verwaltungsverfahren nicht kostenfrei ?**

- a) Familienvater klagt gegen Krankenkasse wegen Krankengeld – und verliert
- b) Hartz-IV-Empfänger klagt gegen das Job-Center – und gewinnt
- c) Pflegekasse klagt gegen Krankenkasse wegen Übernahme von Behandlungspflege
- d) Berufsgenossenschaft klagt wegen Vortäuschung eines Arbeitsunfalls gegen Arbeiter

**VWV 07.****Eine Rechtsbehelfsbelehrung muss drei Sachen immer zwingend enthalten.****Welche der genannten gehört nicht dazu ?**

- a) Den Hinweis in welcher Sprache der Widerspruch zu schreiben ist
- b) Den Ort des Widerspruchs
- c) Die zwingende Form des Widerspruchs
- d) Die einzuhaltende Widerspruchsfrist

**VWV 08.****In welchem der 12 Sozialgesetzbücher ist der Sozialdatenschutz geregelt ?**

- a) SGB I
- b) SGB IV
- c) SGB X
- d) SGB XII

**VWV 09.****Warum sind Daten der eigenen Beschäftigten ( z.B. Anzahl der Kinder, Familienstand, Religion ) keine Sozialdaten ?**

- a) Weil sie vom Mitarbeiter im Lebenslauf selbst angegeben werden
- b) Weil das Wort "Sozialdaten" einen negativen Eindruck im Unternehmen hinterlässt
- c) Weil sie zu Abrechnungszwecken zwingend erforderlich sind
- d) Weil der Arbeitgeber diese Daten in einem gesonderten Datentresor verwahrt

**VWV 10.****Eine Sammlung von Daten, die durch automatisierte Verfahren ausgewertet werden kann, oder eine gleichartig aufgebaute Sammlung von Daten, die nach bestimmten Merkmalen geordnet und ausgewertet werden kann nennt man ...**

---

**VWV 11.****Der § 294a SGB regelt die "Mitteilung von Krankheitsursachen und drittverursachten Gesundheitsschäden". Welche der nachfolgenden Krankheitsverläufe bräuchte nicht in diesem Sinne an die Krankenkasse zur Klärung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Dritten gemeldet werden ?**

- a) Milzriss
- b) Kiefernbruch
- c) Lungenkrebs
- d) Tollwut

**VWV 12.**

**Auf welcher medizinischen Dokumentation wird die Diagnose nicht nach ICD verschlüsselt ?**

- a) Krankenhauseinweisungen
- b) Abrechnungsunterlagen des Arztes
- c) Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Krankenkassenteil)
- d) Aufnahmediagnostik im Krankenhaus

**VWV 13.**

**Nach welchem Klassifizierungssystem sind Operationen und Prozeduren zu verschlüsseln ?**

- a) ICD
- b) DRG
- c) IPCM
- d) ICPM

**VWV 14.**

**Welche Aussagekraft hat der "Versichertenstatus" auf der Gesundheitskarte in Bezug auf die Höhe der Abrechnung ärztlicher Leistungen ?**

- a) Keine
- b) Für "Wessis" gibt es mehr Geld als für "Ossis"
- c) Der Status dient zur Klassifizierung "Mitglied", "Familienangehöriger" und "Rentner" und dem zur Folge gibt es entsprechende anderer Vergütung je nach Gruppe
- d) Der Status unterscheidet eine "Primärkasse" (z.B. AOK) von einer "Sekundärkasse" (z.B. BARMER) und der Arzt bekommt einen anderen Punktwert

**VWV 15.**

**Die zugelassenen Krankenhäuser sind verpflichtet, den Krankenkassen bei Krankenhausbehandlung Angaben im Wege elektronischer Datenübertragung oder maschinell verwertbar auf Datenträgern zu übermitteln. Welche drei der genannten Daten gehören nicht dazu ?**

- a) Die Bezeichnung der aufnehmenden Fachabteilung
- b) Bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Geburtsgewicht
- c) Die ggf. erfolgten vor- und nachstationären Behandlungen
- d) Das Institutionskennzeichen des Krankenhauses
- e) Die Einweisungsdiagnose
- f) Die Aufnahme-Nr.
- g) Datum und Art der im Krankenhaus durchgeführten Operationen / Prozeduren
- h) Die voraussichtliche Dauer der Krankenhausbehandlung
- i) Die Aufnahmediagnose
- j) Die Uhrzeit der Entlassung
- k) Den Grund der Entlassung
- l) Die kompletten Angaben der Krankenversichertenkarte
- m) Die medizinische Begründung von Verlängerungen der Verweildauer
- n) Die Arztnummer des einweisenden Arztes (sofern eine Einweisung vorliegt)
- o) Die Uhrzeit der Aufnahme
- p) Das Institutionskennzeichen der Krankenkasse
- q) Den Namen des verantwortlichen (aufnehmenden) Arztes